

Antrag

der Fraktion der SPD

Verbesserung des Ärztlichen Dienstes und der Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit

Beratungen mehrerer Ausschüsse des Deutschen Bundestages sowie Veröffentlichungen in den Medien haben erneut deutlich gemacht, daß sowohl beim Ärztlichen Dienst der Arbeitsverwaltung wie auch in der Praxis der Organisation und Verwaltung der Arbeitsämter kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, um Verhältnisse, die für Arbeitssuchende und damit für den gesamten Arbeitsmarkt unzumutbar belastend sind, zu bereinigen und abzustellen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- A. sich dafür einzusetzen, in einem Nachtragshaushalt für die Bundesanstalt für Arbeit Geldmittel für weitere 107 Arztstellen und 159 Stellen für nichtärztliches Personal beim Ärztlichen Dienst vorzusehen und diese Stellen im Genehmigungsverfahren auch zu bewilligen;
- B. auf die Veränderung der „Richtlinien für die Arbeitsvermittlungen“ in folgender Hinsicht hinzuwirken:
 - a) Weigert sich der Arbeitslose, auf Anordnung seines Arbeitsvermittlers sich beim ärztlichen Dienst einer Untersuchung zu unterziehen, und hat der Vermittler keine begründeten Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen weder aus der Biographie noch dem Verhalten des Arbeitslosen, und steht der Arbeitslose ausdrücklich für jede zumutbare Arbeitsstelle zur Verfügung, dann sollte keinerlei Einschränkung der Leistungen erfolgen.
 - b) Den Betroffenen muß das Recht eingeräumt werden, die Ergebnisse einer solchen Untersuchung des ärztlichen Dienstes durch eine Ärztin beziehungsweise einen Arzt ihres Vertrauens überprüfen zu lassen. Der Arbeitsvermittler muß die beziehungsweise den Arbeitslosen ausdrücklich auf dieses Recht hinweisen;
- C. darauf hinzuwirken, die Organisationsstruktur bei der Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit in folgender Hinsicht zu verändern:

- a) Die Arbeitsvermittler müssen von vermittlungsfremden Pflichten befreit werden, um sich wieder voll ihrer eigentlichen Aufgabe der Arbeitsvermittlung widmen zu können. Deshalb sollten Aufgaben wie
- das Führen von Statistiken,
 - die Organisation und Durchführung von Fortbildungs-, Umschulungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie
 - die Abklärung leistungsrechtlicher Fragen und Rehabilitationsmaßnahmen
- von der Arbeitsvermittlung auf andere Abteilungen verlagert werden.
- b) Bei Arbeitsorganisation sowie Personalbemessung und Personalausstattung muß mehr als bisher berücksichtigt werden, daß die Vermittlung besonderer Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (z. B. Langzeitarbeitslose, Schwervermittelbare, Berufsrückkehrerinnen) einen intensiveren Einsatz der Vermittler erfordert und deswegen besonders zeitaufwendig ist. Die Bundesregierung soll bis zum 1. April 1993 berichten, welche Maßnahmen von Amts wegen dazu ergriffen worden sind.
- c) Der Personalbestand bei der Bundesanstalt für Arbeit muß bedarfsgerecht aufgestockt werden.
- d) Eine sozialpädagogische Betreuung für schwervermittelbare Arbeitslose wie z. B. Langzeitarbeitslose muß sichergestellt werden, um diese mittelfristig wieder in den Arbeitsprozeß zu integrieren.
- e) Die nötigen Finanzmittel müssen dafür bereitgestellt werden, daß die Bundesanstalt für Arbeit selber oder andere geeignete Organisationen entsprechende Dienste aufbauen können;
- D. den Datenschutzbeauftragten berichten zu lassen, wie häufig sich in den Leistungsakten der Bundesanstalt für Arbeit Ergebnisse, Gutachten und Befunde ärztlicher Untersuchungen von Arbeitslosen fanden.

Bonn, den 20. Februar 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Zu Buchstabe A

Der ärztliche Dienst bei den Arbeitsämtern ist selbst nach den internen Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit personell so schlecht ausgestattet, daß ein Großteil der Beurteilungen von Arbeitslosen durch Vertragsgutachterinnen und Vertragsgutachter erfolgen muß. Diese Praxis weist erhebliche Mängel auf, da die hinzugezogenen Ärztinnen und Ärzte

- a) weder arbeits- oder sozialmedizinische Qualifikationen aufweisen noch
- b) sich entsprechend ständig fortbilden müssen.

Eine personelle Aufstockung der ärztlichen Dienste ist sowohl im Hinblick auf den Aufbau entsprechender Verwaltungsstrukturen in den neuen Bundesländern von Bedeutung, als auch aufgrund der offenkundig gewordenen Mängel in den alten Bundesländern, die für die Betroffenen erhebliche Auswirkungen haben, längst überfällig.

Im übrigen sollte sichergestellt werden, daß in den Fällen, in denen mit Honorarärztinnen beziehungsweise -ärzten zusammengearbeitet werden muß, nur solche Ärztinnen und Ärzte beauftragt werden, die über entsprechende arbeitsmedizinische Kenntnisse verfügen und bereit und in der Lage sind, an Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Arbeits- und Sozialmedizin teilzunehmen.

Zu Buchstabe B

Die Erkenntnisse des Deutschen Bundestages haben gezeigt, daß eine erhebliche Zahl der Arbeitssuchenden auf Initiative der Arbeitsvermittlung den Ärztlichen Diensten vorgestellt werden (laut Aussage von Dr. Pfuhmann vor dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung werden 71 Prozent aller Untersuchungen von der Arbeitsvermittlung veranlaßt und nur 29 Prozent von den Arbeitssuchenden). Da die Weigerung des Arbeitssuchenden, sich einer solchen Untersuchung zu unterziehen, automatisch zu einem Leistungsentzug führt, ist eine Klarstellung in der Form erforderlich, daß eine Untersuchung nur in den Fällen zu einem Leistungsentzug führen kann, in denen bereits den Bewerbungsunterlagen Hinweise auf einen eingeschränkten Gesundheitszustand zu entnehmen sind oder sich diese direkt aus dem Vermittlungsgespräch ergeben. Bloße Vermutungen oder Einschätzungen des Arbeitsvermittlers sollten dagegen kein Grund mehr sein, den Ärztlichen Dienst einzuschalten, wenn der beziehungsweise die Betreffende dies ablehnt und sich als uneingeschränkt vermittelbar der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellt.

Zu Buchstabe C

Durch eine solche Befreiung von organisationsrechtlichen Aufgaben wird den Vermittlern bei den Arbeitsämtern wieder die Möglichkeit gegeben, sich auf ihre Kernaufgabe der Arbeitsvermittlung, die besonders bei Problemgruppen wie Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitslosen etc. engen Kontakt mit Betroffenen und Arbeitgebern erfordert, zu konzentrieren. Nur durch eine Aufstockung des Personalbestandes und eine Konzentrierung der Aufgaben eines Vermittlers vermag dieser den Kontakt zu Arbeitgebern zu intensivieren und auf den Bedarf des Arbeitsmarktes präziser zu reagieren.

Auch die Integration schwervermittelbarer Arbeitsloser sollte als eine wichtige Aufgabe der Arbeitsverwaltung verstanden wer-

den. Da nach Jahren erkennbar ist, daß die Zielsetzung des Arbeitsförderungsgesetzes nicht erreicht wurde, müssen neue Wege beschritten werden, um schwervermittelbare Arbeitslose wieder zu integrieren. Da sie häufig aufgrund vergangener Erfahrungen einen erneuten Kontakt mit ihrem Arbeitsvermittler scheuen, sollte ein neuer Weg der Kontaktaufnahme gegangen werden. Ähnlich wie in anderen sozialen Bereichen die Streetworker, sollte auch die Bundesanstalt für Arbeit versuchen, selbst oder mittels geeigneter Organisationen durch ein aktives Zugehen auf die beziehungsweise den Arbeitslosen die Chancen für ihre beziehungsweise seine Integration zu erhöhen. Nur ein solcher Streetworker hat die Möglichkeit, die Klienten zu Hause oder auch an Orten aufzusuchen, an denen sie häufig ihre Zeit verbringen, wie z. B. Spielhallen etc.